

Vereinbarung
zwischen dem Land Berlin,
vertreten durch den Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung,
und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit,
vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung,
über die
Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Land Berlin

Grundlage der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung der Agenturen für Arbeit bildet die „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit“ vom 15. Oktober 2004, das Sozialgesetzbuch III - Arbeitsförderung - sowie das Berliner Schulgesetz, beide in der jeweils geltenden Fassung.

Die bisher bestehende und bewährte Vereinbarung im Land Berlin vom 15.02.1999 wird mit dieser Vereinbarung aktualisiert und fortgeschrieben.

Präambel

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die Regionaldirektion Berlin – Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit stimmen darin überein, dass allen jungen Menschen ein erfolgreicher Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Erwerbsleben ermöglicht werden soll.

Dazu bedürfen sie einer systematischen Vorbereitung und entsprechender Hilfen, um einerseits die eigene Person hinsichtlich der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen, andererseits die beruflichen Bildungswege hinsichtlich der Anforderungen und Aussichten realistisch einzuschätzen und zu einer bewussten und selbstständigen Berufswahlentscheidung zu kommen.

Veränderte Rahmenbedingungen für den Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Erwerbsleben machen neue, erweiterte Ansätze in der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Arbeits- und Berufswelt erforderlich.

Allgemeines

Gemeinsames Ziel der Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung ist es, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, zukunftsorientierte Berufswahl- und Studienentscheidungen zu treffen. Die Notwendigkeit einer fortwährenden flexiblen Ausgestaltung und Anpassung des eigenen Qualifikations- und Kompetenzprofils an die wechselnden Anforderungen und Beschäftigungsmöglichkeiten charakterisieren die berufliche Entscheidungssituation heutiger Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit bei der Gestaltung des eigenen Berufs- und Lebenswegs in der Arbeitswelt gehören zu den zentralen Herausforderungen, auf die Jugendliche frühzeitig vorbereitet und zu deren Bewältigung sie befähigt werden müssen.

Um einen erfolgreichen Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Erwerbsleben ermöglichen zu können, kommt der abgestimmten Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung eine besondere Bedeutung zu.

Die Berufs- und Studienorientierung soll Beiträge zur Verminderung geschlechter-spezifischer Unterschiede leisten.

1. Zusammenarbeit im Prozess der Berufs- und Studienorientierung

Schule und Berufsberatung haben die gemeinsame Verpflichtung, allen Jugendlichen geeignete Angebote zur Berufs- und Studienorientierung zu unterbreiten.

Schülerinnen und Schüler sollen darin unterstützt werden, selbstständig und eigenverantwortlich konkrete und realistische Vorstellungen über persönliche Voraussetzungen, Anforderungen in Ausbildung, Studium und Arbeitsleben entwickeln zu können als Grundlage für die erforderlichen Entscheidungen über ihre berufliche Zukunft.

Vor diesem Hintergrund soll die Berufswahlvorbereitung so frühzeitig und altersangemessen einsetzen, dass die Jugendlichen zum Ende ihrer Schulzeit mit klaren und realistischen Vorstellungen die erforderlichen Entscheidungen für ihre berufliche Zukunft treffen und die entsprechenden Handlungen vollbringen können.

Eine enge, praxisorientierte Kooperation der Schulen mit privaten und öffentlichen Betrieben sowie Hochschulen ist für eine lebensnahe Berufs- und Studienorientierung unverzichtbar, um den Prozess erfolgreich abschließen zu können.

Die Vielzahl und Vielfalt der Aktivitäten im Bereich der Berufs- und Studienorientierung und die Zunahme der Kooperationspartnerschaften zwischen Schulen, Unternehmen, Akteuren aus Wirtschaft, kommunalen und privaten Institutionen, Trägern der Erziehungs- und Jugendhilfe, den Sozialpartnern, Hochschulen u.a. erfordern eine verstärkte Zusammenarbeit der an Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung beteiligten Kooperationspartner. Ziel der Zusammenarbeit ist es, die Angebote aller Akteure durch eine effektive Koordinierung zu bündeln und Synergieeffekte zu nutzen.

Schule und Berufsberatung stimmen deshalb ihre Maßnahmen inhaltlich und organisatorisch ab und informieren sich regelmäßig über Maßnahmen und auch Veränderungen in ihrem Wirkungsbereich.

1.1. Beitrag der Schule

Auftrag der Schule ist es, jeden Jugendlichen zu dem bestmöglichen persönlich erreichbaren Schulabschluss und damit zu notwendigen Qualifikationen für die Aufnahme einer Ausbildung, eines Studiums oder einer Arbeit zu führen. Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss soll deutlich verringert werden.

Die Schule entwickelt ein Konzept für die Berufs- und Studienorientierung als Teil des pädagogischen Gesamtkonzeptes der Schule. In diesem werden Art und Umfang der vorgesehenen Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung festgelegt. In dieses Konzept fließen die Angebote von Schule und Berufsberatung ebenso ein wie die Aktivitäten außerschulischer Partner - wie der Hochschulen, der örtlichen Wirtschaft und ihrer Organisationen, der Träger der Jugendhilfe, der Arbeitnehmerorganisationen und ggf. weiterer Partner der Schule.

Die Schulen unterstützen die Wirksamkeit der Berufsberatung, indem sie Schülerinnen und Schüler zur Nutzung der Angebote der Berufsberatung anregen und diesen

eine Beteiligung während der Unterrichtszeit im erforderlichen Umfang ermöglichen. Dies gilt auch für individuelle Beratungsgespräche, Eignungsuntersuchungen beim Ärztlichen und Psychologischen Dienst der Agentur für Arbeit und Gruppenveranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule. Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an diesen Maßnahmen wird im Unterricht vorbereitet, im erforderlichen Umfang ermöglicht und unterstützt.

Bei Gruppenmaßnahmen begleitet die verantwortliche Lehrkraft ihre Klasse.

Die Berufs- und Studienorientierung ist in den Sekundarstufen I und II fester Bestandteil der unterrichtlichen Arbeit. Von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zur Verfügung gestellte Medien werden systematisch in den Unterricht integriert.

Des Weiteren fördert die Schule in Kooperation mit der regionalen Wirtschaft die Möglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler, durch Praktika und andere betriebliche Kontakte reale Einblicke in die Wirtschafts-, Arbeits- und Berufswelt zu bekommen.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten bietet die Schule außerdem berufsorientierende Maßnahmen an, wie zum Beispiel

- Projektstage / -wochen mit Themen wie berufliche Orientierung und Zielfindung, Potenzialanalyse (Assessment Center), Existenzgründung oder Bewerbungstraining;
- die Gründung und Führung von Schülerfirmen;
- die Teilnahme an Wettbewerben mit berufsorientierenden Inhalten wie Jugend gründet, Jugend forscht, JUNIOR, StartUp-Werkstatt u.a.m.

Zur Förderung innovativer Ansätze der Berufswahlvorbereitung, Projektentwicklung, für Beratungsleistungen in den Schulen und Weiterbildung der Lehrkräfte hat die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin, die Service- und Koordinierungsstelle P:S-W Partner: Schule-Wirtschaft eingerichtet. Sie unterstützt Schulen in Fragen der Berufs- und Studienorientierung und bei der Entwicklung und Realisierung von Konzepten zur Übergangsplanung von der Schule in den Beruf.

Der Berufswahlpass (BWP) ist persönlicher Begleiter durch die gesamte Berufswahl. Er dient Schülerinnen und Schülern als Instrument zur Planung und Steuerung der Übergänge in Ausbildung oder Studium sowie in die Berufs- und Arbeitswelt. Als Planungs- und Dokumentationsinstrument hilft er Schülerinnen und Schülern, eigene Lernprozesse selbstverantwortlich zu organisieren, sich ihr Kompetenzprofil bewusst zu machen sowie die erworbenen Kompetenzen zu dokumentieren und auszuwerten. Die Arbeit mit dem Berufswahlpass fördert eigenverantwortliches Handeln, Eigeninitiative und leistet Beiträge zum lebenslangen Lernen.

Deshalb wird allen Schulen empfohlen, Beiträge zu dem jeweils individuellen Berufsorientierungsprozess im Berufswahlpass zu dokumentieren. Einführung und Fortschreibung des Berufswahlpasses sollen im Rahmen des Schulunterrichts und schulischer Beratung erfolgen.

Darüber hinaus dient der Berufswahlpass Lehrkräften und Eltern sowie der Berufsberatung dazu, frühzeitig Unterstützungsbedarfe im Hinblick auf die Berufswahl und die Übergänge in Ausbildung oder Studium und Beruf zu erkennen.

Der Berufswahlpass soll weiter verbreitet und intensiver zur Dokumentation des erreichten individuellen Standes der Berufs- und Studienorientierung eingesetzt werden. Die Arbeit mit dem Berufswahlpass setzt die Entwicklung eines schuleigenen Curriculums zur Berufs- und Studienorientierung voraus.

Lehrkräfte sollen verstärkt an praxisnahen Fortbildungsveranstaltungen zur Berufs- und Studienorientierung teilnehmen, wobei Unterrichtsausfall vermieden werden soll.

Die Schule stellt der Berufsberatung zur Durchführung von Berufsorientierungsmaßnahmen Räume und technische Medien kostenfrei zur Verfügung.

Die Schulen nutzen das Beratungsangebot der Berufsberatung zur Koordinierung der Berufs- und Studienorientierung an den Schulen. Die Kooperation der Schulen mit den Berufsberaterinnen und -beratern dient der Qualitätssicherung und Neutralität der Berufsorientierung.

Die Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung von Schule, Berufsberatung und Dritten werden in einer jährlich fortzuschreibenden Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Berufsberatung niedergelegt.

1.2 Beitrag der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit

Aufgabe der Berufsberatung der für die jeweilige Schule zuständigen Agentur für Arbeit ist die Information und Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften in berufs-, ausbildungs- und studienrelevanten Fragen sowie die Unterstützung bei einer sachkundigen und realitätsgerechten individuellen Berufs- oder Studienentscheidung.

Dazu informiert und berät sie über

- die Anforderungen des Arbeitslebens,
- die Berufe,
- Studienwahl
- Ausbildungs- und Studienwege sowie
- die Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie über zu erwartende Entwicklungen.

Da Berufsorientierung ein zunehmend wichtiger Baustein für die künftige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ist, wird die Berufsberatung im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten bereits ab der 7. Klasse mit Orientierungsveranstaltungen beginnen und/oder der Schule die Nutzung von vertiefter und erweiterter vertiefter Berufsorientierung unter Beteiligung von Dritten anbieten. Alle Absprachen werden in der Kooperationsvereinbarung entsprechend festgehalten.

Die Berufsberatung verfügt über ein breites Dienstleistungsportfolio, das abhängig von Zielsetzung, Thematik und Zielgruppe flexibel und spezifisch eingesetzt wird:

- Berufs- und Studienorientierungsveranstaltungen (Vorträge im Klassenverband, BIZ-Besuche, Nutzung des BIZ-mobil)
- Schulsprechstunden
- Elternveranstaltungen
- Berufs- und studienkundliche Vortragsreihen
- Informationen und Beratungen zum Arbeitsmarkt
- Einführungs- und themenspezifische Veranstaltungen an Hochschulen
- Seminare/Workshops
- Einzelberatungen
- Fallbezogene Beratungen über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Ausbildungsvermittlung

- Ausbildungsfördernde Maßnahmen nach dem SGB III
- Kofinanzierung von Maßnahmen der vertieften und erweiterten vertieften Berufsorientierung gemäß § 33 SGB III
- Ärztliche und psychologische Untersuchungen bzw. Begutachtungen/Testverfahren
- Selbstinformationseinrichtungen (Berufsinformationszentrum-BIZ-, mobiles Berufsinformationszentrum-BIZmobil-, Internetcenter)
- Online-Angebote: z.B. www.arbeitsagentur.de, www.berufenet.arbeitsagentur.de, www.planet-beruf.de
- Weitere Medienangebote (z.B. berufskundliche und berufswahlvorbereitende Printmedien) der Bundesagentur für Arbeit als neutralem Anbieter, die die Berufsberatung den Schulen kostenlos zur Verfügung stellt.

Die Berufsberatung stellt nahezu alle online-Angebote in barrierefreier Form zur Verfügung.

Der Berufswahlpass wird zunehmend fester Bestandteil des individuellen Orientierungs- und Beratungsprozesses der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit, insbesondere in den Sekundarstufen I und II. Sie unterstützt deshalb den Einsatz des Berufswahlpasses.

Die Berufsberatung übernimmt innerhalb des Prozesses der Berufsorientierung eine neutrale Expertenrolle. Die Agenturen stellen den Schulen dabei ihre Dienstleistung als Koordinatoren der Berufsorientierung zur Verfügung.

Die Agenturen unterstützen die Schule entsprechend deren Bedarf und der örtlichen Gegebenheiten bei der Entwicklung ihres Konzeptes zur Berufs- und Studienorientierung und gewährleisten ihren Anteil an der Umsetzung. Sie erörtern mit den Schulen die jährliche Fortschreibung.

Die Berufsberatung bietet u.a. auch Informationsangebote für Multiplikatoren (z.B. Lehrer und Elternvertreter) an.

1.3 Zusammenarbeit zwischen den regionalen Dienststellen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und den Agenturen für Arbeit

Die regionalen Dienststellen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit organisieren gemeinsam unter der Leitung der Dienststellenleiterin oder des Dienststellenleiters der Region und der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit die regionale Zusammenarbeit. Jährlich finden zwischen den regionalen Dienststellen und den Agenturen für Arbeit Abstimmungsgespräche statt. Diese dienen der gegenseitigen Information sowie der Planung der im folgenden Schuljahr durchzuführenden Maßnahmen, einschließlich der Festlegung von Verantwortlichkeiten und Ansprechpartnern sowie der ggf. erforderlichen Ressourcen.

Regionale Dienststellen und Berufsberatung verstärken ihre Zusammenarbeit insbesondere

- bei der Durchführung gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und Berufsberater im Themenfeld „Schule – Wirtschaft / Arbeitswelt“,

- bei der Verbreitung und dem systematischen Einsatz von Medien, die die Berufs- und Studienorientierung unterstützen, wie z.B. „Planet-Beruf“ und des Berufswahlpasses (BWP),
- bei der Organisation und Durchführung berufs- und studienorientierender Informationsveranstaltungen, wie z.B. Besuchen in Berufsinformationszentren und von Berufs- und Studieninformationsmessen,
- bei der Umsetzung der Angebote im Rahmen von Maßnahmen der vertieften und erweiterten vertieften Berufsorientierung nach § 33 SGB III.

2. Spezifische Beiträge in der Zusammenarbeit beim Übergang Schule - Beruf

Schule und Berufsberatung streben gemeinsam eine frühzeitige und systematische Begleitung aller Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Erwerbstätigkeit an. Besondere Berücksichtigung finden jene Schülerinnen und Schüler, deren erfolgreicher Übergang gefährdet erscheint. Der Vermeidung von Ausbildungs- und Studienabbrüchen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

2.1 Beitrag der Schule

Die Schulen stellen die Schülerinnen und Schüler fest, deren Übergang in Ausbildung voraussichtlich gefährdet ist. Sie stellen der Berufsberatung unter Berücksichtigung des Datenschutzes erforderliche Informationen zu diesen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Gemeinsam mit den Jugendlichen und deren Eltern sollen individuelle Vereinbarungen getroffen werden, um die Chancen für einen erfolgreichen Übergang dieser Schülerinnen und Schüler von der Schule in eine Ausbildung zu verbessern.

Für die Gruppe von Jugendlichen ohne oder maximal mit berufsorientierendem Abschluss/Hauptschulabschluss, die im Übergang zu berufsvorbereitenden Angeboten der beruflichen Schulen sind, pflegen die abgebenden Schulen der Sek I und die beruflichen Schulen eine für die Berufsberatung zugängliche Datenbank (www.wegzum-beruf.de), die Basisinformationen zu Berufsorientierungsstatus und Anmelde-situation der Jugendlichen bietet. Dies gilt insbesondere auch für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen. Damit sollen Doppelanmeldungen in den Angeboten der Agenturen für Arbeit und beruflichen Schulen vermieden werden und unversorgte Jugendliche gezielter ansprechbar werden.

Die Oberstufenzentren werden in geeigneter Weise mit der Berufsberatung zusammen arbeiten, um für die berufsvorbereitenden Bildungsgänge einschließlich der ein-jährigen Berufsfachschule geeignete Beratungsangebote für diejenigen Jugendlichen zu finden, die nach einer schulischen Berufsvorbereitung ohne Anschlussangebot bleiben.

2.2 Beitrag der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit

a) Alle Schülerinnen und Schüler werden bei Verlassen der Schule über das Angebot von ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) durch die Agenturen für Arbeit und die Träger der Grundsicherung informiert.

b) Die Berufsberatung bietet insbesondere Schülerinnen und Schülern, deren erfolgreicher Übergang nach Verlassen der Schule gefährdet erscheint, eine individuelle Einzelberatung in Fragen der Berufswahl sowie die Vermittlung in eine Ausbildungsstelle an. Bei der Vermittlung in Ausbildungsstellen wird ggf. durch die Berufsberatung der zuständige Träger der Grundsicherung eingeschaltet, sofern dieser die Vermittlung nicht der Berufsberatung rückübertragen hat.

Zur Vorbereitung der individuellen Beratungsgespräche setzt die Berufsberatung ein sogenanntes „Arbeitspaket“ ein. Das Arbeitspaket besteht aus einem

- Anmeldebogen zur Erfassung der notwendigen Personalien,
- einem Beratungsbogen zur Vorbereitung des Beratungsgesprächs,
- und - soweit erforderlich - einem Vermittlungsbogen.
- Soweit die Schülerin oder der Schüler einen Berufswahlpass führt, soll dieser einbezogen werden.

Der Beratungsbogen soll die Jugendlichen aktivieren, sich bereits vor dem Gesprächstermin mit dem Berufsberater mit Fragen zur Berufswahl auseinanderzusetzen und dem Berater erste Hinweise zum eigenen Stand in der Berufswahl zu geben. Ein Beratungstermin in der Agentur für Arbeit soll in der Regel erstmalig erst nach Rückgabe des Arbeitspaketes - Anmeldebogen und Beratungsbogen - erfolgen.

Die Agentur kann über die Angebote der Schule hinaus und in Abstimmung mit ihr individuelle Betriebserkundungen vermitteln.

c) Die Berufsberatung für Abiturienten berät darüber hinaus Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II über Studienmöglichkeiten an Hochschulen und informiert über Verfahren der Hochschulzulassung. Hierzu veranstaltet sie u.a. gemeinsam mit Hochschulen Hochschul- oder Studieninformationstage.

d) Die Berufsorientierung und Berufsberatung von Schülerinnen und Schülern in Förderschulen der Sek I Integration und den Berufsschulen mit sonderpädagogischer Aufgabe wird von speziellen Beratungsfachkräften (Reha-Berater) wahrgenommen. Für die Zusammenarbeit von Schule und Reha-Beratung gilt diese Vereinbarung entsprechend. Der besondere Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler erfordert jedoch eine besonders enge Zusammenarbeit von Schule, Agentur für Arbeit und Eltern.

Zur Vorbereitung der Einzelberatung gibt die Reha-Beratung im Rahmen einer Berufsorientierungsveranstaltung in der Schule mit Förderschwerpunkt und an Berufsschulen mit sonderpädagogischer Aufgabe ein besonderes „Arbeitspaket“ (besteht aus Anmeldebogen und Gesamtbeurteilungsbogen der Schule für die Berufsberatung) aus. Es dient der Optimierung und Intensivierung der Beratung, Förderung und Betreuung dieser Jugendlichen und erfordert neben deren aktiver Einbeziehung die der verantwortlichen Lehrkräfte und der Eltern oder Personensorgeberechtigten. Die Schule unterstützt diesen Prozess inhaltlich durch Vorbereitung im Unterricht und entsprechende Angebote für Elternveranstaltungen, durch die Eintragungen der Lehrkraft und logistisch durch die Bündelung und zeitnahe Rückgabe der Unterlagen des Arbeitspaketes an die Reha-Beratung, damit von dort die individuelle Beratung und Unterstützung erfolgen kann.

2.3 Zusammenarbeit mit Eltern

Im Prozess des Übergangs der Schülerinnen und Schüler von Schule in Ausbildung, Studium oder Erwerbstätigkeit kommt der Einbeziehung der Eltern eine intensive Bedeutung zu.

Deshalb informieren Schule und Berufsberatung in gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Elternabenden) Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über Anforderungen, die für einen erfolgreichen Übergang erforderlich sind.

3. Institutionalisiertung der Zusammenarbeit

a) Die Schulen und die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit benennen wechselseitig Ansprechpartner. Der Austausch der Kontaktdaten und deren Aktualisierung erfolgt jeweils zu Beginn eines Schuljahres.

b) Zur Verbesserung der Integrationschancen und Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen unterstützen Schule und Berufsberatung die Einrichtung von Netzwerken mit den relevanten Partnern wie z. B. Kammern, Betrieben, Hochschulen, Jugendhilfe, Bildungsträgern sowie weiteren öffentlichen und privaten Institutionen und beteiligen sich an deren Tätigkeit.

c) Vertreterinnen oder Vertreter der Agenturen für Arbeit sollen themenspezifisch in Dienstbesprechungen der regionalen Dienststellen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung einbezogen werden. Dies gilt in gleicher Weise für die Einbeziehung von Vertreterinnen oder Vertreter der regionalen Dienststellen in Besprechungen der Agenturen für Arbeit.

d) Die Kontaktkommission zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (SenBWF) und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (RD BB) tagt bei entsprechendem Bedarf, mindestens jedoch ein Mal jährlich, zur Planung, Organisation und Durchführung landesweiter Prozesse zur Berufs- und Studienorientierung und beim Übergang von Schule in Studium, Ausbildung und Beruf. Die Organisation und Durchführung der Kontaktkommission obliegt in der SenBWF der Abteilung II Grundsatzfragen der Schularten sowie der Schulentwicklung; Privatschulangelegenheiten; Schulträgerschaft berufliche und zentral verwaltete Schulen und bei der RD BB dem Bereich Arbeitnehmerintegration. Unter Berücksichtigung von Rückmeldungen der Agenturen für Arbeit an die RD BB sowie der regionalen Dienststellen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung an die Senatsverwaltung berät und erörtert die Kontaktkommission konkrete Maßnahmen zur Optimierung der Berufs- und Studienorientierung sowie des Übergangsmanagements von Schule in Ausbildung, Studium und Erwerbstätigkeit und verabredet Schritte zu deren Umsetzung.

e) Ein jährlicher Datenabgleich der Bildungs- und Ausbildungsmarktstatistik auf der regionalen Ebene und der Landesebene erfolgt mit dem Ziel der Bedarfsermittlung an Berufsbildungsangeboten und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen.

f) Zur Entwicklung präventiver Strategien zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und zur Erprobung neuer oder regional-spezifischer Formen der Berufs- und Studienorientierung sowie des Übergangsmanagements von Schule in Ausbildung, Studium und Beruf kann die Durchführung gemeinsamer Modellprojekte zwischen Senatsverwaltung und RD BB verabredet werden.

g) Diese Vereinbarung wird den jeweiligen Dienststellen des eigenen Zuständigkeitsbereichs bekannt gegeben und für verbindlich erklärt.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die Regionaldirektion Berlin – Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit informieren sich gegenseitig über Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse. Sie streben eine rechtzeitige fachliche Abstimmung an und verständigen sich über die praktische Durchführung.

Verwaltungsvorschriften, Veröffentlichungen und Maßnahmen, die von beiderseitigem Interesse sind, werden gegenseitig bekannt gemacht.

4. Inkrafttreten, Geltungsbereich, Geltungsdauer, Außerkrafttreten


Diese Vereinbarung gilt für alle allgemein bildenden öffentlichen Schulen der Sekundarstufe I und II und die Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt im Land Berlin. Genehmigte Ersatzschulen und anerkannte Privatschulen können nach dieser Vereinbarung verfahren. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird dies den genannten Schulen empfehlen.

Die Regelungen dieser Vereinbarung können in Anpassung an die jeweilige Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung durch zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Regionaldirektion Berlin – Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit abgestimmte Vereinbarungen ergänzt oder konkretisiert werden.

Die bisherige Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vom 15. Februar 1999 tritt am Tage der Unterzeichnung der vorstehenden Vereinbarung außer Kraft.


Diese Vereinbarung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Kraft und gilt bis auf weiteres. Sie kann mit einer Frist von 12 Monaten zum 31. Juli eines jeden Jahres gekündigt werden.

Berlin, den 2. Juli 2009



Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner

Senator für Bildung, Wissenschaft und
Forschung, Berlin



Margit Haupt-Koopmann

Vorsitzende der Geschäftsführung
der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg
der Bundesagentur für Arbeit